



Bildungszentrum Uster
**Berufsfachschule
Uster**
Wirtschaft und Technik

BFSU



Diversity Policy der BFSU

Vielfalt als Bereicherung erleben

Vielfalt als Bereicherung erleben

Die Berufsfachschule Uster (BFSU) lebt eine Kultur der Vielfalt und Chancengerechtigkeit. Sie setzt sich aktiv und konsequent für gelebte Diversität sowie den Schutz vor jeglicher Art von Diskriminierung ein. Alle Mitarbeitenden, Lernenden und Studierenden werden in ihrer Einmaligkeit respektiert, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, kultureller Herkunft, Weltanschauung, Alter, beruflicher Stellung und physischer oder psychischer Einschränkung.

Die BFSU sieht Potenzial in der Förderung der Diversität: Indem wir anderen Menschen mit Empathie begegnen, erweitern wir unseren Horizont und sind stets aufs Neue bereit, an den Herausforderungen zu wachsen.



Grundsätze/Leitlinien

Organisation

Mit der Etablierung der Fachgruppe Diversität anerkennt die BFSU auf der organisatorischen Ebene die Diversität als Querschnittsaufgabe. Diese sichert die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema.

Querschnittsaufgabe

Die Diversity Policy schafft Verbindlichkeit in Bezug auf die Diversitätsbestrebungen der BFSU. Die strategische Ausrichtung hinsichtlich Diversität und Inklusion soll auf institutioneller Ebene systematisch vorgebracht werden. Dies geschieht im Einklang mit dem Leitbild der BFSU und den rechtlichen Grundlagen.

Zielsetzungen

- Implementierung von geeigneten Strukturen und Prozessen
- Auf- und Ausbau von Fachwissen und Handlungsmöglichkeiten im Bereich Diversität
- Unterstützung einer diversitätsgerechten Kultur
- Umsetzung der sprachpolitischen Massnahmen an der BFSU
- Vernetzung und Abstimmung von Massnahmen der Schulen des BZU, der Lernorte der Auszubildenden, der regionalen Politik und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes

Funktion der Fachgruppe

Die Massnahmen sowie Projekte werden von der Fachgruppe Diversität in Absprache mit der Schulleitung initiiert, koordiniert und verantwortet.

Grundsätze/Leitlinien

Bundesverfassung

Artikel 8 BV - Rechtsgleichheit

- 1** Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- 2** Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.
- 3** Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
- 4** Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

Artikel 15 BV – Glaubens- und Gewissensfreiheit

- 1** Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.
- 2** Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.
- 3** Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.
- 4** Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Gleichstellungsgesetz

Artikel 3 GIG – Diskriminierungsverbot

- 1** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden, namentlich nicht unter Berufung auf den Zivilstand, auf die familiäre Situation oder, bei Arbeitnehmerinnen, auf eine Schwangerschaft.
- 2** Das Verbot gilt insbesondere für die Anstellung, Aufgabenzuteilung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung.
- 3** Angemessene Massnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung stellen keine Diskriminierung dar.

StGB

Artikel 261bis StGB– Diskriminierung und Aufruf zu Hass

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung zu Hass oder zu Diskriminierung aufruft, wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung dieser Personen oder Personengruppen gerichtet sind, wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt, wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, grüßlich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht, wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung verweigert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



**Berufsfachschule Uster
Wirtschaft und Technik
Krämerackerstrasse 15
8610 Uster**

**044 943 64 11
bfsu@bzu.ch
www.bfsu.ch**

